

**Beschlüsse zur 9. Sitzung des Stadtrates der
Stadt Falkenstein/Vogtl. am 14.05.2020**

Öffentlicher Teil

Anwesende Stadträte: 16 + 1

Beschluss -Nr.	Bezeichnung
20/09/114	Protokollbestätigung öffentlicher Teil vom 02.04.2020 (einstimmig)
20/09/115	<i>Grundsatzbeschluss – Stundung Gewerbesteuer aufgrund „Corona-Pandemie“</i> Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt, bei der Stadt Falkenstein/Vogtl. eingegangene Anträge auf zinslose Stundung der Gewerbesteuervorauszahlungen bis 31.12.2020 zu genehmigen.
20/09/116	<i>Finanzangelegenheit – überplanmäßige Ausgabe Kreisumlage 2020</i> Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die überplanmäßige Ausgabe für die Kreisumlage 2020 an den Vogtlandkreis in Höhe von 131.854,24 €, diese wird durch Entnahme aus der Liquiditätsreserve finanziert.
20/09/117	<i>Finanzangelegenheit – überplanmäßige Ausgabe Grundschule Hauptstraße Heizungsanlage</i> Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt zum Bauvorhaben Erneuerung der Wärmeerzeugungsanlage Grundschule Hauptstraße die Erhöhung der voraussichtlich notwendigen Eigenmittel auf eine Gesamtsumme in Höhe von 54.104,55 €. Dies stellt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 28.104,55 € dar und wird durch die Entnahme aus der Liquiditätsreserve finanziert.
20/09/118	<i>Finanzangelegenheit – Kreditaufnahme in Verbindung mit Kreditumschuldung gemäß der Haushaltssatzung 2019/2020</i> Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Fortführung des Kommunaldarlehens als Umschuldung in Höhe von 1.994.044,68 € zum 02.06.2020 und die gleichzeitige Kreditneuaufnahme in Höhe von 1.614.500,00 € mit flexibler Auszahlung bis spätestens 30.05.2021 gemäß dem Angebot der Sparkasse Vogtland mit einer Verzinsung von 0,15 % p.a. für 15 Jahre fest und einer Tilgungsleistung von 25.300,00 € vierteljährlich.
20/09/119	<i>Prüfungsbericht Jahresrechnung 2013</i> Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. nimmt die wesentlichen Inhalte des Berichtes zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2013 zur Kenntnis.
20/09/120	<i>Ergebnisfeststellung Jahresrechnung 2013</i> Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. stellt die Jahresrechnung 2013 mit folgendem Ergebnis fest: <ul style="list-style-type: none">- Ordentliches Ergebnis 617.049,30 €- Sonderergebnis ./ 3.739,23 €- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 1.401.856,76 €- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit – 211.505,25 €- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit – 562.185,68 €- Änderung Finanzmittelbestand 628.165,83 €

20/09/121 *Vergabe von Bauleistungen – Neugestaltung und Aufwertung einer Freifläche im Ortszentrum Falkenstein/OT Oberlauterbach*
 - Los Erdarbeiten, Straßenbauarbeiten, Landschaftsbauarbeiten
 Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Vergabe der Bauleistung für das Los Erdarbeiten, Straßenbauarbeiten, Landschaftsbauarbeiten zum Bauvorhaben Neugestaltung und Aufwertung einer Freifläche im Ortszentrum Falkenstein/OT Oberlauterbach in Höhe von 165.968,36 € an die Firma Baumann Bauunternehmen GmbH Plauen.

20/09/122 *Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Entwurfes des Bebauungsplanes der Stadt Falkenstein/Vogtl. „Industriegebiet Falkenstein-Siebenhitz“*
 Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die 1. Änderung des Entwurfes des Bebauungsplanes der Stadt Falkenstein/Vogtl. „Industriegebiet Falkenstein-Siebenhitz“ mit Stand vom 20.01.2020 bestehend aus Teil A – Planzeichnung M 1:2000 sowie Teil B – Textliche Festsetzungen und billigt die Begründung mit Umweltbericht mit Stand vom 20.01.2020.
 Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die vollständigen Planunterlagen, sämtliche vorliegende und umweltbezogene Informationen und umweltbezogene Stellungnahmen für die Dauer eines Monats nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Nachbargemeinden, planberührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und nach § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
 Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzangelegenheit – Annahme von Spenden

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein beschließt die Annahme folgender Spenden:

20/09/123	Tierpark	Geldspende	500,00 €
20/09/124	Tierpark	Geldspende	500,00 €
20/09/125	Tierpark	Tierpatenschaft	150,00 €
20/09/126	Tierpark	Tierpatenschaft	50,00 €
20/09/127	Tierpark	Tierpatenschaft	50,00 €
20/09/128	Tierpark	Tierpatenschaft	50,00 €
20/09/129	Tierpark	Tierpatenschaft	50,00 €
20/09/130	Tierpark	Tierpatenschaft	50,00 €
20/09/131	Tierpark	Tierpatenschaft	300,00 €
20/09/132	Tierpark	Tierpatenschaft	50,00 €
20/09/133	Tierpark	Tierpatenschaft	50,00 €
20/09/134	Tierpark	Tierpatenschaft	250,00 €
20/09/135	Tierpark	Tierpatenschaft	100,00 €
20/09/136	Tierpark	Tierpatenschaft	150,00 €
20/09/137	Tierpark	Tierpatenschaft	50,00 €
20/09/138	Tierpark	Tierpatenschaft	150,00 €
20/09/139	Tierpark	Tierpatenschaft	75,00 €
20/09/140	Tierpark	Tierpatenschaft	150,00 €
20/09/141	Tierpark	Tierpatenschaft	50,00 €
20/09/142	Tierpark	Tierpatenschaft	250,00 €
20/09/143	Tierpark	Tierpatenschaft	150,00 €
20/09/144	Kita A. Schweitzer	Sachspende in Form von Rollostoff für Bastel- und Dekozwecke	60,00 €